



P r ü f b e r i c h t
J a h r e s a b s c h l u s s 2020

Eigenbetrieb

Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

28.11.2022
1-14

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt</i>	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	5
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	6
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	6
4.1.2 <i>Erhebung von Gebühren und Entgelten</i>	6
4.1.3 <i>Kassengeschäfte</i>	6
4.1.4 <i>Personalwesen</i>	6
4.2 <i>Bauprüfung</i>	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	7
5.2.1 <i>Aktiva</i>	7
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	7
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	7
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Rückstellungen</i>	8
5.2.2.3 <i>Verbindlichkeiten</i>	8
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	10
5.3.1 <i>Jahresergebnis 2018</i>	10
5.3.2 <i>Erfolgsplan</i>	11
5.4 <i>Anhang und Lagebericht</i>	13
6 Prüfungsergebnis	13

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCS	Congress-Centrum Stadtgarten
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 111 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m. § 13 GemPrO erstrecken sich

bei der **Prüfung des Jahresabschlusses** auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung und den Schuldennachweis
- die Angemessenheit der Vergütungen

bei den **weiteren Aufgaben** auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtgarten bis einschließlich 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 102 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Stadtgartens richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtgarten sind gemäß § 4 BetrS die Betriebsleitung, der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss sowie der Oberbürgermeister.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung Stadtgarten mit Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art gemäß § 1 BetrS.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs wurden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgt eine nahezu komplette Durchsicht der vollzogenen Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge.

4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten

Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach der Miet- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ab dem 01.01.2020 wurden die Personal- und Sachkostensätze angepasst. Der Eigenbetrieb Stadtgarten wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2017 dazu ermächtigt, im Falle von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen diese Sätze anzupassen. Lediglich die Festsetzung der Saalmieten/ Raumkosten ist weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Für die Verwaltung des Predigers erhält der Eigenbetrieb Stadtgarten einen Kostenersatz, der seit dem 01.01.2018 30% sämtlicher getätigter Netto-Mietumsätze im Prediger beträgt.

Durch den pandemiebedingten Veranstaltungsrückgang errechnete sich die Entschädigung der Stadt an den Eigenbetrieb im Jahr 2020 auf nur 11.140,65 €. Die Abrechnung der Entschädigung 2020, die der Eigenbetrieb von der Stadtkämmerei im März 2022 erhielt, wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses nicht mehr berücksichtigt. Vom Eigenbetrieb wurde ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 24.100 € als Schätzwert in Anlehnung an den Vorjahresbetrag gebucht. Die Berichtigung hat beim Jahresabschluss 2021 zu erfolgen.

4.1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtgarten werden über die Stadtkasse abgewickelt. Die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2020 erstreckte sich somit auch auf die Gelder des Stadtgartens. Sie ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Personalwesen

Änderungen bei Entgelten der Bediensteten des Eigenbetriebs wurden stichprobenweise geprüft, ebenso die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2 Bauprüfung

Im Jahr 2020 standen keine Schlussrechnungen zur Prüfung an.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussarbeiten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wurden auf eine Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Gemeinderat am 24.11.2021 festgestellt. Anschließend erfolgte ordnungsgemäß die ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung gem. § 16 Abs. 4 EigBG.

Der am 15.11.2022 endgültig ausgefertigte Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 22.09.2022 im Entwurf zur Prüfung übergeben. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat und die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss entspricht den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht geführt. Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden stichprobenweise geprüft.
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte, im Wesentlichen Werbeartikel, sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Debitorensaldenliste nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt ergeben sich insbesondere aus dem Saldo des Betriebsmittelkontos.

5.2.2 *Passiva*

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt seit 2009 unverändert 3.000.000 €. Es ist in dieser Höhe bilanziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Entnahme zur Deckung eines Teils des Jahresverlustes 2019 auf 3.488.801,24 €.

5.2.2.2 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sollen alle erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausweisen, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind.

Sie beinhalten neben Überstundenrückstellungen auch Rückstellungen für Altersteilzeit, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie den noch nicht festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag.

5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus 19 Darlehen bestehen in Höhe von 6.654.275,49 €. Im Berichtsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 235.000 € neu aufgenommen, für den eine Kreditermächtigung in dieser Höhe im Wirtschaftsplan festgesetzt war.

Die bisher bei den Kreditinstituten aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden vom Steuerbüro im Jahresabschluss ab dem Wirtschaftsjahr 2020 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 583.728,50 €.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus 21 Darlehen auf 7.238.003,99 €. Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 221.502,25 € zum 31.12.2020 werden in einer Kreditorenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 3.627.086,54 € setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung des Verlustausgleichs durch die Stadt (3.527.916,89 €) sowie weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (89.847,01) und den Stadtwerken (9.322,64).

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2020- Plan - Ist Vergleich

<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	235.000	235.000	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge*	836.000	836.244	244
Verlustrückgleich des Vorjahres, durch			
a) Verlustübernahme Stadt	2.896.000	1.709.079	-1.186.921
b) Rücklagenentnahme	0	515.978	515.978
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Überzahlungen Verlustabdeckung*	0	845.705	845.705
Summe	3.967.000	4.142.006	175.006
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	235.000	158.725	-76.275
Jahresverlust	3.347.000	2.479.797	-867.203
Auflösung von Zuschüssen	0	0	0
Tilgung von Krediten	385.000	384.651	-349
Rücklagenentnahme	0	515.978	515.978
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustvorauszahlung	0	0	0
Summe	3.967.000	3.539.151	-427.849
Über-/Unterdeckung	0	602.855	602.855

* Rundungsdifferenzen

Die im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzte Kreditermächtigung mit 235.000 € wurde in dieser Höhe in Anspruch genommen. Die Investitionen in Sachanlagen lagen um rund 76.275 € unter dem Planansatz.

Der Jahresverlust war um 867.203 € geringer als veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich beim Vollzug des Vermögensplanes 2020 eine Überdeckung von 602.855 €.

Die Darstellung der Vermögensplanabrechnung und der langfristigen Finanzierung des Rechnungsprüfungsamts weicht von der der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (StB) ab. Die Differenz resultiert insbesondere daraus, dass die Kredittilgung im Jahresabschluss (StB) die Umbuchung der KfW-Kredite beinhaltet (583.728,50 €) und diese den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, wodurch ein höherer Finanzierungsbedarf entsteht. Bei der

Vermögensplanabrechnung im Prüfbericht des RPA werden die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW weiter wie Kredite behandelt und den langfristigen Finanzierungsmitteln zugeordnet.

Außerdem werden vom RPA nur die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustabdeckung berücksichtigt, während das Steuerbüro sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, auch die kurzfristigen, ansetzt.

Durch die Überdeckung aus dem Vollzug des Vermögensplanes 2020 mit 602.855 € ergibt sich zusammen mit der Überdeckung zum Bilanzstichtag des Vorjahres in Höhe von 654.802 € zum 31.12.2020 eine Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von 1.257.657€.

Langfristige Finanzierung zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
Langfristig gebundenes Vermögen/ Anlagevermögen	13.516.279	14.193.798	- 677.519
Eigenkapital	4.009.004	4.779.722	- 770.718
Kredite	7.237.011	7.386.662	- 149.651
Vb ggü der Stadt, davon:			
Vorauszahl. auf Jahresverlust	2.896.000	2.341.000	555.000
Überdeckung Vorauszahlungen	631.921	341.216	290.705
Langfristig verfügbare Mittel	14.773.936	14.848.600	- 74.664
Über (+)-/ Unter (-) Finanzierung	1.257.657	654.802	602.855

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Jahresergebnis 2020

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergibt sich ein **Jahresverlust** für 2020 von

2.479.797,21 € einschließlich Abschreibungen
von 836.231,46 €

Der Verlustausgleich 2020 ist wie folgt vorgesehen:

2.028.205,10 € aus **Haushaltsmitteln** der Stadt
und

451.592,11 € aus der **Allgemeinen Rücklage**

2.479.797,21 €

Die Vorauszahlung der Stadt für die Verlustabdeckung 2020 betrug 2.896.000,00 €. Einschließlich des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 973.133,64 € stehen damit insgesamt 3.869.133,64 € jedoch abzüglich der Rückzahlung der Überdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 341.216,75 €, somit 3.527.916,89 € für die Verlustabdeckung zur Verfügung. Auszugleichen sind 2.028.205,10 € aus Haushaltsmitteln der Stadt. 1.499.711,79 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verrechnung überschüssiger Vorauszahlungen erfolgt immer im übernächsten Geschäftsjahr.

Der Gemeinderat hat gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG bei der Feststellung des Jahresabschlusses einen Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2020 zu fassen.

5.3.2 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2020 auf.

Erfolgsplan 2020 Plan-Ist-Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	670.000	490.757	-179.243
2. sonst. betriebl. Erträge	0	46.966	46.966
Summe	670.000	537.723	-132.277
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-58.000	-18.715	39.285
b) Bezogene Leistungen	-1.450.000	-928.134	521.866
Zwischensumme	-1.508.000	-946.849	561.151
4. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-837.000	-636.841	200.159
b) Soziale Abgaben	-228.000	-132.655	95.345
Zwischensumme	-1.065.000	-769.496	295.504
5. Abschreibungen	-836.000	-836.231	-231
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-371.000	-238.646	132.354
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-166.000	-162.540	3.460
9. Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-3.276.000	-2.416.039	859.961
10. Sonst. Steuern - Grundsteuer	-71.000	-63.758	7.242
11. Außerordentliche Aufwend.	0	0	0
11. Jahresverlust	-3.347.000	-2.479.797	867.203

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse aus:											
Saalmieten	208	198	187	164	309	212	206	274	289	317	166
Kostenersätze	124	143	117	113	109	129	128	154	147	192	94
Eigenveranstaltungen	8	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Garderobe	7	6	8	11	9	11	9	10	9	9	6
Pacht Restaurant	36	56	46	8	77	12	27	79	95	80	81
Parkgeb. Tiefgarage	70	69	69	74	94	89	90	110	109	120	83
Entschäd. Prediger**	0	0	0	0	0	0	11	10	25	24	***24
Miete Wohnungen**	0	0	0	0	0	0	47	19	36	37	37
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	12	5	0	0
insgesamt	453	475	427	370	598	453	518	668	715	779	467
sonst. betriebl. Erträge	15	28	18	21	13	43	4	0	0	7	47
Gesamterträge	468	503	445	391	611	496	522	668	715	786	514
Zahl d. Veranstalt.*	480	446	414	287	320	375	442	455	463	451	264

* Bei einer mehrtätigen Veranstaltung wird jeder Tag als Veranstaltung gezählt.
Der Prediger wird über das CCS vermietet. Veranstaltungen im Berichtsjahr = 116 (nachrichtlich)

** bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Änderung BilRuG)

***Entschädigung Prediger 2020 belief sich auf nur 11.140,65 €, gebucht wurden in Anlehnung an den Vorjahreswert 24.100 €, die Berichtigung erfolgt im nächsten Wirtschaftsjahr

Entwicklungen der Aufwendungen und Jahresergebnisse

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für:											
Material	392	453	536	493	483	635	408	397	631	504	947
Personal	813	794	865	854	907	889	912	969	1.017	1.082	769
sonst. Steuern	56	56	56	56	56	56	56	64	71	64	64
sonst.betriebl. Aufwendg.	346	294	279	285	272	296	340	298	271	296	239
Abschreibungen	523	523	658	678	670	685	771	814	829	885	836
Schuldzinsen	154	199	197	198	206	214	216	216	210	180	163
Außerordentl. Aufwend.	5										
insgesamt	2.289	2.319	2.591	2.564	2.594	2.775	2.703	2.758	3.029	3.011	3.018
Jahresverlust insges.	1.822	1.815	2.146	2.171	1.983	2.279	2.181	2.090	2.314	2.225	2.480

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern darzustellen.

Der Anlagennachweis zum 31.12.2020 (Anlage 3, Anhang des Jahresabschlusses) entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine konkrete Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt den Geschäftsverlauf im Jahre 2020 zutreffend dar.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde, soweit sich keine prüfungsmäßigen Feststellungen ergaben, die in diesem Bericht festgehalten sind
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

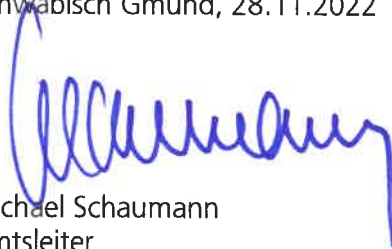
Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle
Weitere Prüfer während des Jahres:
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)
Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 28.11.2022



Michael Schaumann
Amtsleiter